



Ausschreibung zur Durchführung von Kreispokalspielen auf Kreisebene des KfV Anhalt-Bitterfeld **2026/27**

1. Allgemeines und Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Der Kreisfachverband Fußball Anhalt-Bitterfeld (KfV ABI) veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzung und Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA) und den Regeln der FIFA sowie seinen Durchführungsbestimmungen. Darüber hinaus sind Anweisungen und Hinweise der Staffelleiter sowie die amtlichen Mitteilungen des FSA und des KfV Fußball Anhalt-Bitterfeld in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung der Meisterschaftsspiele für den Spielbetrieb der Männer im KfV Fußball Anhalt-Bitterfeld verbindlich.
- 1.2 Diese Durchführungsbestimmung, im Zusammenhang mit der Spielordnung §§ 11 ff. des FSA, bildet die Grundlage für die Ermittlung des Kreispokalsiegers (RAN1-RBW-Pokal) und des Siegers im Reservepokal des KfV Fußball Anhalt-Bitterfeld und nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinie für Ordnerdienste des FSA, welche notwendige Aufgaben und Maßnahmen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen festlegt. Weitere Beachtung finden die ~~§§ 11, 13, 14, 18, 19, 21, 25, 26 und 27 SpO des FSA~~ sowie §§ 8, 9, 13, 14, 17 Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.
- 1.3 Für die Ermittlung des Kreispokalsiegers sind gemäß der Spielordnung des FSA, §§ 8 (6) und 11 (4), folgende Vereine aus dem Bereich des KfV ABI teilnahmeberechtigt:
- erste Mannschaften aus der Landesklasse
 - erste Mannschaften aus der Kreisoberliga
 - erste Mannschaften aus der Kreisliga
 - erste Mannschaften aus der Kreisklasse
- 1.4 Für die Ermittlung des Reservepokalsiegers nehmen gemäß der Spielordnung des FSA, §§ 8 (6) und 11 (4) alle zweiten Mannschaften und Spielgemeinschaften auf Kreisebene teil. Zweite Mannschaften auf Landesebene nehmen nicht an den Pokalwettbewerben des KfV ABI teil.
- 1.5 Der Kreispokalsieger der Herren **2026/27** erwirbt das Recht zur Teilnahme am dachbleche24-Landespokal **2027/28**.

2. Startgebühren und Finanzfragen

- 2.1 Voraussetzung zur Teilnahme an den Pokalwettbewerben der Herren ist die Entrichtung der Startgebühr, die nach der Rechtsfestlegung durch § 17 (2) Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA fristgerecht auf das angegebene Konto zu entrichten ist.
- 2.2 Finanzfragen regeln die §§ 8 und 9 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA, mit einer Ausnahme: Bei den jeweiligen Pokalendspielen ist der KfV ABI der Veranstalter und somit verbleiben die finanziellen Erlöse beim KfV ABI.

3. Spieltermine

- 3.1 Die Ermittlung der Pokalsieger erfolgt in mehreren Pokalspielrunden im K.O.-System. Diese Runden sind:

RAN1-RBW-Kreispokal	Termine	Reservepokal
1. Hauptrunde	14.08.26 – 16.08.26	
2. Hauptrunde	21.08.26 – 23.08.26	Hauptrunde
Achtelfinale	04.09.26 – 06.09.26	Achtelfinale
Viertelfinale	02.10.26 – 04.10.26	Viertelfinale
Halbfinale	13.11.26 – 14.11.26	Halbfinale
Finale	18.06.27	
	19.06.27	Finale

- 3.2 Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

- 3.3 Die Austragungsorte für die Finalsple der Spielzeit 2026/27 wird in Abhängigkeit der Finalkonstellation durch einen Vorstandsbeschluss des KfV ABI bestimmt.

4. Auslosung und Modalitäten

- 4.1 Die Auslosungen erfolgen öffentlich und die Termine hierzu werden rechtzeitig über die Homepage des KfV oder über das DFBnet-Postfach bekanntgegeben.
- 4.2 Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Ein Verzicht auf das Heimrecht ist auf Antrag der unterklassigen Mannschaft möglich, wenn sich beide Vereine einigen. Damit erlangt die höherklassige Mannschaft Heimrecht, mit allen Pflichten und Kosten einer Heimmannschaft.
- ~~4.3 Die Auslosungen zum Kreispokal erfolgen bis einschließlich zur Hauptrunde nach einer territorialen Untergliederung. Die Auslosungen zum Reservepokal erfolgen bis einschließlich zum Achtelfinale nach einer territorialen Untergliederung.~~
- 4.4 Im Kreispokal erhalten die Mannschaften der Landesklasse, die bestplatzierten Mannschaften der Kreisoberliga (die Anzahl ergibt sich aus der finalen Mannschaftsmeldung, Landesklassenabsteiger werden vor das Feld der vergangenen Saison gesetzt) sowie der Titelverteidiger ein Freilos in der 1. Hauptrunde und die Titelverteidiger darüber hinaus in der Hauptrunde ein Freilos.
- 4.5 Kann eine ausgeloste Begegnung nicht am angesetzten Spieltag stattfinden, muss sie nachgeholt werden. Findet dieses Spiel dann erst nach der nächsten Auslosung statt, kommt diese noch zu spielende Begegnung als Los immer in den Lostopf, wo sie ursprünglich gezogen wurde. Nachdem dann die ausstehende Begegnung gespielt wurde und der Spielpartner der folgenden Begegnung feststeht, wird auch das Heimrecht entsprechend Punkt 4.2 vergeben.
- 4.6 Nimmt ein Verein mit zwei Mannschaften, einzeln oder in einer Spielgemeinschaft, am Reservepokal teil, so ist durch den Spelausschuss festgelegt, dass spätestens im Viertelfinale diese Mannschaften im direkten Duell gegeneinander spielen. Nimmt ein Verein mit mehr als zwei Mannschaften, einzeln oder in einer Spielgemeinschaft, am Reservepokal teil, so ist durch den Spelausschuss festgelegt, dass die niederklassigen Mannschaften dieses im Achtelfinale im direkten Duell gegeneinander spielen.

5. Spieldurchführung

- 5.1 Für die Ansetzungen der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten ist der Schiedsrichterausschuss des KfV ABI verantwortlich. Zudem kann auch ein vierter Offizieller zum Einsatz kommen.
Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 30 der SpO des FSA.
Die Spiele des Kreispokals sind grundsätzlich mit Schiedsrichterassistenten zu besetzen. Die Spiele des Reservepokals sind ab dem Viertelfinale mit Schiedsrichterassistenten zu besetzen. Ist es dem Schiedsrichterausschuss nicht möglich, alle Spiele entsprechend zu besetzen, so ist eine Priorisierung entsprechend der Ligazugehörigkeit der entsprechenden am Spiel beteiligten Mannschaften vorzunehmen.
- 5.2 Spieler, welche in einem Pokalspiel des Kreispokals bzw. im dachbleche24-Landespokal zum Einsatz kamen, sind nach ihrem Einsatz während der gesamten Saison 2025/26 für die Spiele in Pokalwettbewerben unterklassiger Mannschaften ihres Vereins nicht mehr spielberechtigt. Zu beachten ist auch § 5 der SpO des FSA.
Bei Pokalspielen von Spielgemeinschaften dürfen nur Spieler zum Einsatz gebracht werden, die auf der bestätigten Meldeliste eingetragen sind. Weiterhin ist beim Einsatz von Spielern der Pkt. IV der Durchführungsbestimmung für Spielgemeinschaften für Männer zu beachten.
- 5.3 Durch die Vereine sind vor Spielbeginn bis zu 7 Auswechselspieler auf dem Spielbericht zu vermerken, von denen 5 Spieler ohne Zeitfenster eingewechselt werden können. Nur die auf dem Spielbericht festgeschriebenen Spieler sind spiel- und einwechslungsberechtigt. Die auf dem Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler gehören zu ihrer Mannschaft und unterliegen damit dem Entscheidungsrecht des Schiedsrichters.
Eine zusätzliche Auswechslung im Falle einer Verlängerung im Pokalspiel ist nicht möglich.
- 5.4 Sollen Spiele unter Flutlicht ausgetragen werden, muss § 22 der SpO des FSA Beachtung finden.
- 5.5 Feldverweise auf Dauer und andere Vorkommnisse werden durch das Sportgericht des KfV ABI bearbeitet.
- 5.6 Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler entsprechend a) Platz nehmen
- a) Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen auf dem Spielbericht aufgeführt sein.

- b) Bei Vorkommnissen ist dem Schiedsrichter der Personenkreis namentlich zu machen. Zuwiderhandlungen ziehen die Beantragung eines Verfahrens vor dem Kreissportgericht nach sich.
 - c) Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV, FSA oder KfV/ SFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionen auszuüben aberkannt wurde oder denen eine Sperrstrafe (Spieler, Trainer, Funktionsträger, Teamoffizielle, Funktionäre) auferlegt wurde.
 - d) Entsprechendes gilt für vorgesperrte und gesperrte Spieler, Trainer oder Funktionsträger (Teamoffizielle) die nach einer gelb-roten Karte oder nach der x-ten Verwarnung gesperrt sind.
 - e) Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone, entsprechend Fußballregel 1 zu markieren. Die Personen in dieser Zone haben sich gemäß der Regel 1 zu verhalten und die am Spiel beteiligten Vereine haften für ein Fehlverhalten ihrer Personen.
 - f) Für den Trainer und Assistenten (max. 2 Personen) können innerhalb der Technischen Zone besondere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden., die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unberührt.
- 5.7 Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend § 26 der Spielordnung des FSA verantwortlich. Insbesondere ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie geeignete, verstärkte Kontrollen an den Eingängen zu sorgen, so dass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden können. Wenn notwendig, ist zudem für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Vereins. Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel 5 m, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet. Um dies zu gewährleisten, hat der Heimverein mindestens zwei (2) Personen zu benennen, die als Ordnungsdienst fungieren. Darüber hinaus ist diese Zahl um eine weitere Person pro 50 Zuschauer zu erhöhen, um den Aufgaben gerecht zu werden. Für die Dokumentation des Ordnungsdienstes ist das Eintragungsfeld im ESB vor dem Spiel zu verwenden. Verstöße gegen diese Festlegung ziehen die Einleitung eines Sportgerichtsverfahren nach sich.
- 5.8 Die Finalteilnehmer sind für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Funktionsträger (Teamoffizielle), Funktionäre, Mitarbeiter, Mitglieder, Erfüllungsgehilfen, Anhänger und Zuschauer verantwortlich sowie weitere Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben.
- 5.9 Die zuständige spielleitende Stelle des KfV ABI kann aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse Spiele als sicherheitsrelevante Spiele (Risiko-Spiel) klassifizieren. Diese Spiele sind mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten und im Vorfeld ist eine entsprechende Sicherheitsberatung mit den beteiligten Mannschaften und den zuständigen Behörden (z.B. Polizei, Ordnungsamt, Sicherheitsunternehmen, Stadioneigentümer) durchzuführen. Von der Sicherheitsberatung ist ein Protokoll über die Festlegungen der gesamten Sicherheitsmaßnahmen und Absprachen sowie eine Teilnehmerliste anzufertigen. Neben den Maßnahmen im Stadion- bzw. Platzgelände wird dringend empfohlen, Vorkehrungen für die Sicherheit im Umfeld des Stadions bzw. Platzes zu treffen. Das Protokoll ist der spielleitenden Stelle ohne Aufforderung vorzulegen. Die Einstufung als sicherheitsrelevantes Spiel wird den Vereinen rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt.
- 5.10 Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.
- 5.11 Die Ergebnismeldung erfolgt über das DFBnet und wird nach Spielende vom Schiedsrichter mit dem Ausfüllen des elektronischen Spielberichtes (ESB) vorgenommen. Falls kein ESB möglich ist und das Ersatzformular für den Spielbericht verwendet werden muss, ist der platzbauende Verein für die Ergebnismeldung über die DFBnet App verantwortlich. Die Ergebnismeldung hat bis 1 Stunde nach Abpfiff des Spieles zu erfolgen. Des Weiteren ist der platzbauende Verein verpflichtet, beim Verwenden des Ersatzspielberichtes, dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten und mit der Adresse des Staffelleiters versehenen Briefumschlag zur Verfügung zu stellen.